

Protokoll der

1. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 21. Juni 2017

im Foyer des OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

François Sandoz, Gemeindepräsident
Max Kilcher
Pius Hässig
Claudia Carruzzo
Michael Weintke

Protokoll

Nicole Degen-Künzi

Verwaltung

Jeannette Thurnherr, neue Finanzverwalterin
Jeannine Gschwind, Sachbearbeiterin Buchhaltung

Technischer Dienst

-

Gäste

-

Presse

-

Abwesend

Maya Ackermann, scheidende Finanzverwalterin

Dauer

19.30 – 21.15 Uhr

Eröffnung

GP Sandoz eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2016. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

Er stellt die Mitglieder des Gemeinderates, Claudia Carruzzo, Michael Weintke, Max Kilcher, Pius Hässig und seine Wenigkeit sowie die Angestellten der Gemeindeverwaltung, Nicole Degen-Künzi (Gemeindeschreiberin) und Jeannine Gschwind (Sachbearbeiterin Buchhaltung) vor. Vom Technischen Dienst ist heute Abend niemand anwesend.

Ausserdem freut er sich, Jeannette Thurnherr begrüssen zu dürfen. Sie ist seit dem 1. Juni 2017 unsere neue Finanzverwalterin und wird die Aufgaben von Maya Ackermann übernehmen. Maya Ackermann hat die Rechnung 2016 fertig gestellt, kann aber leider heute Abend nicht anwesend sein, da sie an der Gemeindeversammlung in Burg teilnehmen muss.

Ausserdem entschuldigt er noch Carlo Andreatta, den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK), der leider ebenfalls nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen kann. Beat Zimmer wird ihn aber vertreten und für allfällige Fragen zur Verfügung stehen.

1. Wahl der Stimmzähler

GP Sandoz kündigt die Wahl der Stimmzähler an.

GP Sandoz schlägt folgende Stimmzähler vor:

Links: Christoph Gasser

Rechts inkl. GR-Tisch: Christian Hallwyler

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Christoph Gasser und Christian Hallwyler abgestimmt.

Er stellt fest, dass die Stimmzähler gewählt sind.

Die Stimmzähler zählen die Stimmberechtigten:

Es werden

Links: 11

Rechts inkl. GR-Tisch: 9

Stimmberechtigte gezählt.

Es sind somit 20 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Sandoz geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14.12.2016
3. Genehmigung der Rechnung 2016
 - 3.1. Nachtragskredite 2016
 - 3.2. Rechnung 2016
 - 3.3. Übernahmebilanz HRM2
4. Genehmigung und Erklärung der Behördenverbindlichkeit des Altersleitbildes
5. Verschiedenes

GP Sandoz fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die aufgezeigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016

Das Protokoll vom 14. Dezember 2016 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen oder Anmerkungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 wird einstimmig genehmigt und an Nicole Degen-Künzi verdankt.

3. Rechnung 2016

Die Rechnung 2016 der Einheitsgemeinde Bättwil sowie der Erläuterungsbericht der RPK konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen resp. eingesehen werden. Die wesentlichen Unterlagen zur Rechnung 2016 konnten auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.baettwil.ch herunter geladen werden.

GP Sandoz kündigt die Präsentation der Rechnung 2016 an und gibt das Wort an GR Hässig, der die Folien zu den wesentlichen Merkmalen der Rechnung 2016 erläutert.

GR Hässig erläutert, dass die Rechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss anstelle des budgetierten Defizits abschliesst. Insgesamt verbesserte sich die Rechnung gegenüber dem Budget um Fr. 444'946.49.

Die Ausgaben lagen ca. Fr. 100'000.-- tiefer, die Einnahmen, inkl. Auflösung von Rückstellungen, rund Fr. 350'000.-- höher als budgetiert. Massgebend für das gute Ergebnis sind primär höhere Steuereinnahmen (+200'000.--) sowie eine Vielzahl von kleineren Minderkosten und Mehrerträgen. Bei den Steuern haben die juristischen Personen (+120'000.--) und die natürlichen Personen (+80'000.--) zu den Mehreinnahmen beigetragen. Dazu kommt, dass die befürchteten Mehrkosten für Bättwil aufgrund des neuen Kostenverteilers im Bereich Schulen (Zweckverband Schulen Leimental) durch den sehr positiven Abschluss der Verbandsrechnung mehr als kompensiert wurde. Auch die letztes Jahr getätigten Zusatzabschreibungen haben sich durch niedrigere Abschreibungskosten im Rechnungsjahr positiv ausgewirkt (- 47'000.--).

Die Rechnung 2016 schliesst somit mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 229'299.49 ab, budgetiert war ein Minus von Fr. 215'647.--. Somit weisen wir Ende Jahr einen Bilanzüberschuss von Fr. 1'265'188.-- aus.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 247'540.19 ab. Die Minderausgaben von Fr. 129'459.81 gegenüber dem Budget sind wie folgt begründet:

-	Aufschiebung Sanierung Kugelfang	Fr.	101'000.00
-	Höhere Kosten Hangsanierung	Fr.	- 47'500.00
-	Nichtbudgetierte Subventionen Hangsicherung	Fr.	69'500.00
-	Tiefere Nettokosten WL Brunnacker – Eichenweglein	Fr.	36'000.00
-	Tiefere Anschlussgebühren Wasser / Abwasser	Fr.	- 35'000.00
-	Tiefere Kosten Investitionen Kreisschule	Fr.	6'500.00
-	Höhere Nettokosten Ersatz Kleintraktor Werkhof	Fr.	- 1'000.00
	Summe	Fr.	129'500.00

GR Hässig legt eine Folie mit den Finanzkennzahlen auf und erklärt, dass der Selbstfinanzierungsgrad im 2016 bei 252 % lag. Das bedeutet, dass wir unsere Investitionen durch Abschreibungen und das Ergebnis finanziert haben und somit keine Probleme mit dem Cash-Flow haben.

Die Nettoschuld je Einwohner dient als Gradmesser für die Verschuldung. Sie gibt die Differenz zwischen dem Fremdkapital und dem realisierbaren Finanzvermögen geteilt durch die Anzahl Einwohner an. Unsere Nettoverschuldung je Einwohner liegt bei – Fr. 593.--. Das bedeutet, dass jeder Einwohner / Einwohnerin von Bättwil ein Guthaben von Fr. 593.-- aufweist.

Zum Steuerertrag natürliche Person je Einwohner von Fr. 3'222.-- ist zu sagen, dass diese auf eine gute Finanzkraft der Steuerzahler hinweist.



Genehmigung Rechnung 2016 - Kennzahlen

		2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Einwohner	Anzahl	1198	1199	1196	1200	1198	1200	1214	1174
Selbstfinanzierungsgrad	%	252.7	268.7	403.6	167.3	116.2	134.0	77	338.6
Nettoverschuldung	CHF'000	-711	-563	71	904	1249	1421	2030	2296
- je Einwohner	CHF	-593	-470	59	754	1043	1184	1672	1976
Nettoinvestitionen	CHF'000	248	355	230	530	657	49	792	263
- je Einwohner	CHF	207	296	192	442	548	41	653	224
Steuertrag NP je Einwohner	CHF	3,222	3,306	3,213	3,423	3,342	3,078	2,835	3,479

Zu den Nachtragskrediten kann folgendes erläutert werden:

Die Summe der Nachtragskredite der laufenden Rechnung beträgt Fr. 217'998.00. Die Summe der Kreditunterschreitungen in der laufenden Rechnung betragen Fr. 340'436.00. Hierzu erwähnt GR Hässig noch, dass einige grössere Kreditüberschreitungen bei der internen Verrechnung des Technischen Dienstes auf die neuen Bedingungen nach Einführung von HRM2 zum 1. Januar 2016 zurückzuführen sind und keine finanziellen Konsequenzen haben.



Genehmigung Rechnung 2016 - Nachtragskredite LR

Konto	Bezeichnung	Budget		Über- schreitung
		2016	Ist 2016	
0220.3132.01	Externe Finanzberatung	18,400	27,869	9,469
0220.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	28,750	40,238	11,488
0222.3132.02	Honorare ext. Bauverwaltung	30,000	35,916	5,916
2170.3612.03	Beitrag Betriebskosten Witterswil	210,061	236,805	26,744
2171.3144.00	Unterhalt Altes Schulhaus	1,500	16,152	14,652
4120.3119.00	Betten APH Wollmatt	12,000	37,905	25,905
5320.3631.00	Beitrag EL zur AHV	156,000	180,757	24,757
5220.3631.00	Beitrag EL zur IV	124,800	150,843	26,043
5730.3160.00	Miete Asylantenwohnungen	22,400	28,728	6,328
6150.3141.01	Unterhalt Strassenbeleuchtung	5,500	12,888	7,388
6153.3010.00	Löhne Betriebspersonal	187,700	193,867	6,167
7201.3510.10	Einlagen Werterhalt SF Abwasser	36,500	55,522	19,022
Diverse	Beträge unter 5'000	311,100	345,219	34,119
	TOTAL	1,144,711	1,362,709	217,998



Genehmigung Rechnung 2016 – Investitionsrechnung

Bezeichnung	Budget 2016 Ausgaben	Budget 2016 Einnahmen	Ist 2016 Ausgaben	Ist 2016 Einnahmen	Über- (Unter)- schreitung
Bildung	82,000		75,357		-6,643
- Werterhaltende Investition ZSL					
Verkehr	70,000		74,751	3,501	1,250
- Werkhof, Ersatz Traktor					
Umwelt und Raumordnung	370,000	145,000	209,464	108,532	-124,067
- Wasserleitung Brunnacker	165,000	21,000	122,060	13,833	-35,773
- Wasseranschlussgebühren		60,000		25,175	34,825
- Hangsicherung	40,000		87,404	69,524	-22,119
- Sanierung Kugelfang, Aufschub	165,000	64,000			-101,000
Total	522,000	145,000	359,573	112,033	-129,460
Nettoinvestition		377,000		247,540	

Es sind keine Nachtragskredite 2016 zu genehmigen.



Genehmigung Rechnung 2016 – Ergebnisverwendung

**Der Ertragsüberschuss von 229'299
wird im Eigenkapital aufgenommen**

**Der Bilanzüberschuss beträgt per
Ende Jahr 2016 1'265'188**

GP Sandoz bedankt sich bei GR Hässig für die Präsentation der Rechnung 2016, worauf spontan applaudiert wird.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob eine kurze Erläuterung des Aufbaus der neuen Rechnungsunterlagen nach HRM2 gewünscht wird. Sollte dies der Fall sein, würden wir den Inhalt der ersten 44 Seiten der Rechnung erläutern resp. diese durchgehen. Die Gemeindeversammlung verzichtet dankend darauf.

GR Sandoz bittet Beat Zimmer, Mitglied der RPK, den Revisionsbericht vorzulesen.

Beat Zimmer ist sehr erfreut über die Rechnungsführung und möchte sich auch bei der Gemeindeverwaltung für die Zusammenarbeit bedanken.

Er fragt, ob die Versammlung wünscht, dass er den ganzen Bericht vorliest. Da dies nicht der Fall ist, liest er nur den wichtigsten Abschnitt des Bestätigungsberichtes vor:

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2016 abgeschlossene Rechnungsjahr 2016 den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 229'299.49 zu genehmigen.

GP Sandoz bedankt sich bei Beat Zimmer und erwähnt, dass die Prüfung der Rechnung in diesem Jahr intensiver ausgefallen ist wie in den Vorjahren. Aufgrund der Einführung von HRM2 ist es im Herbst 2016 auch zu einer Zwischenrevision gekommen. Er ist mit der Arbeit der Rechnungsprüfungskommission sehr zufrieden und bedauert, dass nicht mehr alle Mitglieder sich für die neue Amtsperiode zur Verfügung stellen. Da zudem die mitwirkende externe Revisionsstelle, Herrn R. Ruefer, sich entschieden hat, nicht weiter für die RPK tätig zu sein, muss im Herbst eine neue Kommission oder Lösung gefunden werden.

GP Sandoz eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung, ob das Wort bezüglich der Rechnung 2016 verlangt wird.

Alfred Gschwind hat sich die Kosten des Technischen Dienstes genauer angeschaut. Die für die internen Verrechnungen belaufen sich auf Fr. 202'000.--, die Lohnkosten auf rund Fr. 190'000.--. Er ist der Meinung, dass es an der Zeit ist, den Technischen Dienst durch Fachleute beurteilen zu lassen um zu erfahren, wie viele Stellenprozente tatsächlich erforderlich sind. Ausserdem gäbe es auch die Möglichkeit, diverse Arbeiten extern zu vergeben.

GP Sandoz bedankt sich für die Wortmeldung und nimmt dieses Anliegen auf. Er möchte aber festhalten, dass sich die Kosten des Technischen Dienstes in den letzten Jahren nicht wesentlich erhöht haben. Es ist aber tatsächlich die Aufgabe des Gemeinderates, die Struktur sowie die Kosten regelmässig zu überprüfen. Das „Wie weiter im Technischen Dienst?“ wird der Gemeinderat gezwungenermassen im Herbst bei der Erstellung des Budgets 2017 diskutieren müssen, da der Leiter des Technischen Dienstes, Herr Max Auer, im 2018 pensioniert wird. Im Übrigen wird der Stellenplan von der Gemeindeversammlung genehmigt und allfällige Änderungen im Dezember anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vorgestellt.

GR Kilcher möchte an dieser Stelle erwähnen, dass der Technische Dienst uns „lediglich“ die Fr. 190'000.-- Löhne kostet, nicht aber auch noch die Kosten der internen Verrechnung. Somit können die beiden Zahlen nicht einfach miteinander verrechnet werden.

Alfred Gschwind weiss, dass der Technische Dienst einige Arbeiten wie beispielsweise den Winterdienst nicht mehr machen müssen. Er findet, dass sie gar die Zeit im Werkhof totschlagen und ist nicht damit einverstanden. Er spricht sich dafür aus, dass gewisse Kosten ausgelagert werden. Ausserdem hat er noch jemanden im Dorf angetroffen, der ihm gesagt hat, dass wir bei diesem Rechnungsabschluss noch 5 % mit den Steuern runter gehen könnten.

Yvonne Kilcher möchte darauf hinweisen, dass beispielsweise eine Auslagerung der Brunnenmeisterarbeiten auch nicht gratis ist. Der Technische Dienst ist vor Ort und leistet Pikettendienst. Lagert man das aus, ist mit hohen Kosten zu rechnen.

GR Hässig hält nach einem kurzen Vergleich mit den Vorjahren fest, das sich in den letzten Jahren die Kosten des Technischen Dienstes sogar reduziert haben.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schlägt GP Sandoz vor, auf die Lesung der Hauptpositionen der Rechnung 2016 zu verzichten und zur Genehmigung der Rechnung weiterzugehen, womit die Versammlung einverstanden ist.

GP Sandoz legt eine Zusammenfassung der laufenden Rechnung 2016 auf und schreitet sogleich zur Abstimmung über.



Rechnung 2016 - Nachtragskredite

Die Summe der Nachtragskredite der laufenden Rechnung beträgt:

Fr. 217'998

(Summe der Kreditunterschreitungen in der laufenden Rechnung = Fr. 340'436)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite der laufenden Rechnung 2016 in der Höhe von Fr. 217'998.00 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Genehmigung der Nachtragskredite der laufenden Rechnung 2016 einstimmig zu.



Rechnung 2016 - Erfolgsrechnung

		<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Ertrag	Fr.	6'336'838.65	6'040'932.00
Aufwand	Fr.	6'107'539.16	6'256'579.00
Überschuss (-) Defizit / (+) Gewinn	Fr.	<u>+ 229'299.49</u>	<u>- 215'647.00</u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 229'299.49 wie vorgelegt zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Rechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 229'299.49 einstimmig zu.



Rechnung 2016 - Investitionsrechnung

			<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Verwaltungs- vermögen:	Ausgaben	Fr.	237'512.94	357'000.00
	Einnahmen	Fr.	73'024.50	64'000.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	164'488.44	293'000.00
Wasser (Spez. Finanz.):	Ausgaben	Fr.	122'059.75	165'000.00
	Einnahmen	Fr.	25'758.00	51'000.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	96'301.75	114'000.00
Abwasser (Spez. Finanz.):	Ausgaben	Fr.	0.00	0.00
	Einnahmen	Fr.	13'250.00	30'000.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	-13'250.00	-30'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 247'540.19 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 247'540.19 einstimmig.

Zu 3.3. Übernahmebilanz HRM2

Bei der Genehmigung der Übernahmebilanz HRM2 handelt es sich laut GR Hässig um eine formelle Genehmigung, welche vom Amt für Gemeinden verlangt wird.

Die Genehmigung ist erforderlich, weil die Übernahmebilanz unter HRM2 eine Aufwertung des Anlagevermögens beinhaltet und nicht mehr direkt mit der alten Bilanz (bis 31.12.2015) verglichen werden kann.

	HRM1 (31.12.2015)	HRM2 (01.01.2016)		
Aktiv	Fr. 9'383'437.14	Fr. 9'383'437.14	+	Fr. 70'483.00
Passiv	Fr. 9'383'437.14	Fr. 9'383'437.14	+	Fr. 70'483.00

Die Erhöhung um Fr. 70'483.00 ist das Ergebnis der Neubewertung nach den Kantonsvorgaben des Finanzvermögens (Grundstücke). Diese sind neu in der Bilanz für Fr. 577'984.10 anstatt von bisher Fr. 507'501.10 aufgeführt.

Um zu verhindern, dass dadurch das Eigenkapital erhöht wird, wurde diese Werterhöhung im Passiv als „Neubewertungsreserve“ verbucht. Der Gemeinderat war sich einig, dass die Neubewertung vorsichtig angepasst werden sollte, so dass daraus lediglich eine kleine Werterhöhung resultiert. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat dieser bereits zugestimmt, vom Amt für Gemeinden muss sie noch absegnet werden.

GP Sandoz erwähnt, dass bei der Rechnung 2015 die meisten Konti eine andere Nummerierung hatten. Aufgrund der Einführung von HRM2 musste jede Bilanzposition dem richtigen Konto zugeordnet werden, so dass das dann auch alles übereinstimmt. Wie der oben aufgeführten Liste zu entnehmen ist, stimmen die Summen aller Aktiven und Passiven am 31.12.2015 und 01.01.2016 1:1, bis auf die Neubewertungsreserve, überein.

Laut Urs Stöcklin hiess es früher immer, dass Bättwil die reichste Gemeinde im solothurnischen Leimental sei. Er möchte nun vom Gemeinderat wissen, wie der aktuelle Stand ist? GP Sandoz weiss, dass die Gemeinden Hofstetten-Flüh und Witterswil finanziell sicherlich besser da stehen als wir, Metzleren-Mariastein geht es aber schlechter und wie die Situation in Rodersdorf ist weiss er nicht genau. So gesehen sind wir sicherlich nicht die die Gemeinde mit den besten Finanzen, aber es geht uns nicht schlecht. Den Finanzkennzahlen kann man einige Informationen entnehmen, beispielsweise, dass wir nicht so finanzstark sind wie andere Gemeinden und sich unser Steuerertrag der natürlichen Personen pro Einwohner tendenziell in den letzten Jahren reduziert hat.

Yvonne Kilcher möchte hierzu erwähnen, dass der Steuerertrag im 2010 mit Fr. 2'835.-- pro Einwohner am schwächsten war, seither sind wir über Fr. 3'000.--. So gesehen stehen wir nicht schlecht da.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung weiter.

Der Gemeinderat beantragt, die Übernahmebilanz per 01.01.2016 zu genehmigen-

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Übernahmebilanz per 01.01.2016 einstimmig.

Zu 4. Altersleitbild

GP Sandoz gibt das Wort an GR Weintke.

Laut GR Weintke haben sich die Gemeinderäte im solothurnischen Leimental zur Erarbeitung eines regionalen Altersleitbildes zusammengeschlossen. Ziel einer zeitgemässen Alterspolitik soll es sein, die älteren Menschen in ihrem Bestreben, möglichst selbständig und eigenverantwortlich zu leben, zu unterstützen und zu fördern.

Das regionale Altersleitbild wurde in einem Mitwirkungsprozess unter der Leitung der Projektgruppe SoLei, bestehend aus der Arbeitsgruppe 50 + aus Hofstetten-Flüh und den Ressortverantwortlichen der fünf Gemeinden, entwickelt. Arbeitsschwerpunkte bildeten folgende Themenbereiche:

Aktiv im Alter (soziale Kontakte, Dienstleistungen, usw.):

- Die bestehenden Angebote werden nach Möglichkeit erweitert. Es soll eine Plattform entstehen, auf welche die im Dorf / in der Region vorhandenen Ressourcen und bestehendes Wissen genutzt und weitergegeben werden können.

Mobilität, Verkehr, Sicherheit:

- Periodische Überprüfung des Verkehrsnetzes sowie dessen Sicherheit und Initialisierung der notwendigen Verbesserungsmaßnahmen. Wir sorgen dafür, dass geeignete Transportangebote vorhanden sind.

Gesundheit und medizinische Betreuung:

- Bestehende und neue Dienstleistungen sowie Betreuungsangebote im Gesundheitsbereich müssen auf ihre Tauglichkeit und Qualität überprüft und ihr Einsatz den Bedürfnissen und der wachsenden Zahl älterer Menschen angepasst werden.

Wohnen im Alter

- Der Bau von altersgerechten Wohnungen soll im Rahmen der Möglichkeiten gefördert werden. Die Erarbeitung einer Bedarfsanalyse und anschliessend die Planung entsprechender Massnahmen stehen dabei im Vordergrund.

Finanzielle Sicherheit im Alter

- Die Beratungsstelle Pro Senectute wird in den SoLei-Gemeinden bekannt gemacht (Dorfbblätter, Netzwerk, Anlaufstelle für Altersfragen), so dass sie in einem Dauerbetrieb weitergeführt werden kann.

Information, Kommunikation / Koordination

- Vordringlich soll die Einrichtung einer Informations- und Organisations-Schaltzentrale für alle Belange der Seniorengeneration der SoLei-Gemeinden geprüft werden. Diese könnte in allen Belangen aktiv werden, die das Leben und Zusammenleben der älteren Einwohnerinnen und Einwohner erleichtern und lebenswerter machen. Die Finanzierung dieser Schaltstelle sollte zwischen den Gemeinden und beteiligten Institutionen geregelt werden.

Die Diskussion der Schwerpunkte erfolgte auf drei Ebenen: Erfassung des Ist-Zustands – Was haben wir? Zielvorgaben – Was streben wir an? Umsetzung – Welche Massnahmen schlagen wir vor?

Der Massnahmenkatalog wurde im Beisein von 120 Teilnehmenden aus dem hinteren Leimental am öffentlichen Forum vom 4. Juni 2016 unter der Moderation von *rihm kommunikation* aus Basel erarbeitet. Das regionale Altersleitbild soll Behörden, öffentlichen und privaten Institutionen sowie Privatpersonen als Arbeitsinstrument und Wegweiser für eine zukunftsorientierte und aktive Alterspolitik und Altersplanung dienen. Die Bevölkerung soll kontinuierlich die Möglichkeit haben, bei der Umsetzung unserer zukünftigen Alterspolitik aktiv mitzuwirken. Weiter soll die Projektgruppe Altersleitbild SoLei als „Koordinationsgruppe Altersfragen SoLei“ fortgeführt werden, um die Umsetzung des Leitbildes zu begleiten und zu fördern / fordern.

Ausserdem informiert GR Weintke darüber, was es alles für Angebote für die Senioren in der Region gibt. So gibt es in Therwil im Alters- und Pflegeheim Blumenrain eine Beratungsstelle

für Altersfragen. Da es sich dabei erst um ein Pilotprojekt handelt, wird er demnächst erfahren, wie das Fazit hierzu ist. Dann gibt es ein Netzwerk, auf dem alle Angebote der Region (Leimental) aufgeführt sind. Es gibt bei uns eine Beratungsstelle der Pro Senectute und ein offenes Singen im OZL als Ort der Begegnung. Dass möglicherweise einmal eine Stelle für Senioren analog des Jugendarbeiters für die Jugendlichen geschaffen werden soll wurde auch bereits thematisiert und so wird demnächst ein Konzeptvorschlag den Ammännern vorgestellt werden. Es muss aber auch erwähnt werden, dass wir nicht alles umsetzen können, da gewisse Rahmenbedingungen einfach nicht gegeben sind. So können wir hier in Bättwil beispielsweise (noch) keine Alterswohnungen anbieten.

Das Altersleitbild der Gemeinde Bättwil wurde basierend auf dem somit erarbeiteten regionalen Leitbild auf die spezifischen Gegebenheiten unserer Gemeinde angepasst und vom Gemeinderat genehmigt. Der Gemeinderat beschloss weiter, der Gemeindeversammlung zu beantragen, dessen Inhalte als behördenverbindlich genehmigen zu lassen.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

GP Sandoz betont noch die Bedeutung der beantragten Behördenverbindlichkeit. Behördenverbindlich heisst, dass der Gemeinderat wie auch die Kommissionen etc. sich an die festgehaltenen Zielen zu halten haben und diese im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten verfolgt und umgesetzt werden sollen.

Im bestehenden Leitbild der Gemeinde, das Aussagen zu den Themen Gemeindeentwicklung, Wirtschaft und Arbeit, Finanzen, Raumordnung, Soziales, Bildung und Kultur, Freizeit und Sport sowie Verwaltung und öffentliche Dienste, enthält, findet man aber nichts zum Thema Alter. Diese Lücke soll nun mit dem Altersleitbild geschlossen werden.

Da das Wort zum Thema nicht ergriffen wird und auch keine Fragen gestellt werden, schreit GP Sandoz sogleich zur Abstimmung weiter.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Altersleitbild zu genehmigen und als behördenverbindlich zu erklären.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Altersleitbild einstimmig zu und erklärt es als behördenverbindlich.

Zu 5. Verschiedenes

Urs Stöcklin wohnt gemäss eigenen Angaben im Westen von Bättwil und hat des Öfteren beobachtet, wie Sportwagen mit viel PS von Flüh kommend mindestens 100 km/h auf der Hauptstrasse fahren. Er geht davon aus, dass die Lenker wahrscheinlich davon ausgehen, dass sie ausser Orts fahren. Eine entsprechende Geschwindigkeits-Signalisation gibt es erst auf Höhe der Liegenschaft Sägi. Er möchte nun wissen, ob die Gemeinde diesbezüglich etwas unternehmen kann oder wer dafür zuständig ist.

GP Sandoz erläutert, dass es sich bei der Hauptstrasse um eine Kantonsstrasse handelt und somit das Kreisbauamt III in Dornach für die Signalisation zuständig ist. Wir nehmen diese Wortmeldung aber gerne auf und werden uns mit der Polizei in Verbindung setzen. Möglicherweise können sie vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

Alfred Gschwind hat schon öfters in anderen Gemeinden Geschwindigkeitsanzeigen gesehen und findet das eine gute Sache. Er denkt, eine solche Anzeige könnte man vielleicht auch einmal in Bättwil aufstellen lassen.

GR Kilcher erwähnt, dass die Gemeinde hierzu schon diverse Angebote erhalten hat. Diese sind aber jeweils sehr teuer, daher ist er der Meinung, dass wir uns dieses Geld sparen können. Er kann sich aber gerne einmal mit der Polizei in Verbindung setzen und sie bitten, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Ausserdem möchte er noch auf die Aussage von Urs Stöcklin eingehen. Eine 50-er Signalisation steht beim Dorfeingang von Flüh kommend. Gibt es keine entsprechende Aufhebung, zählt diese, bis etwas anderes signalisiert wird. An dieser Stelle möchte er noch kurz auf das Dauer-Thema „Falsch parkieren“ eingehen. Dafür ist ebenfalls die Polizei zuständig, es liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinde, Bussen auszustellen.

Matthias Sommerhalder möchte wissen, wer dafür zuständig ist, eine zusätzliche Geschwindigkeits-Signalisation an der Hauptstrasse (beim Dorfeingang) anzubringen?

Laut GR Kilcher ist dies das Kreisbauamt III in Dornach, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt.

GP Sandoz hält fest, dass die Gemeinde die Polizei entsprechend informieren wird und darum bittet, vermehrt Geschwindigkeitskontrollen entlang der Hauptstrasse zu machen.

Alfred Gschwind möchte wissen, ob nun ein Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt der Schulgasse montiert werden kann oder nicht?

GP Sandoz antwortet, dass ein Augenschein betreffend der Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt der Schulgasse in die Hauptstrasse stattgefunden hat, an der nebst Rolf Ziegler vom Amt für Verkehr und Tiefbau auch Roland Ebner vom Kreisbauamt III sowie Yvonne Kilcher und Johnny Rütli von der Werk- und Umweltkommission (WeKo) und Max Auer vom Technischen Dienst anwesend waren. Das Kreisbauamt III hat nun ein Protokoll erstellt und der WeKo zugestellt. Er hat dieses jedoch noch nicht gesehen und bittet GR Kilcher oder Yvonne Kilcher von der WeKo um entsprechende Erläuterungen.

Yvonne Kilcher informiert darüber, dass uns Rolf Ziegler den Verkehrsspiegel nicht bewilligt hat. Dies aufgrund folgender Punkte: Ein Verkehrsspiegel kann nur mit einer „STOP-Signalisation“ signalisiert werden. Ein „STOP“ darf bei einer Trottoirüberfahrt, wie wir sie in der Schulgasse haben, nicht markiert werden. Auch ein Verkehrsspiegel empfiehlt die Beratungsstelle für Unfallverhütung bei einer Trottoirüberfahrt nicht, da der Verkehrsspiegel für zwei Haltepunkte eingestellt werden müsste. Als erstes muss der Fahrzeuglenker vor der Trottoirüberfahrt halten um zu kontrollieren, ob sich Fussgänger oder Kinder auf dem Trottoir befinden, danach muss er sich bis zum Strassenrand vortasten, um dort den Strassenver-

kehr zu beobachten. Ein Verkehrsspiegel kann aber nicht für beide Standorte der Fahrzeuge eingestellt werden.

Yvonne Kilcher weist darauf hin, dass somit der Kanton, der uns damals empfohlen hat, diese „Trottoirschwelle“ zu bauen, verhindert hat, dass wir dort jemals einen Verkehrsspiegel montieren können.

Bei diesem Augenschein hat Rolf Ziegler noch etwas anderes bemerkt. Das „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ mit der Zusatztafel „Zubringerdienst gestattet“ auf der Schulgasse und der Rebenstrasse ist noch nicht verfügt worden. Fälschlicherweise wurde im Jahr 2004 nur die Zusatztafel publiziert. Daher müssen wir nun nachträglich nochmals die vollständige Signalisation publizieren lassen, so dass nach Ablauf der Beschwerdefrist das Bau- und Justizdepartement eine entsprechende Verfügung erlassen kann.

Matthias Sommerhalder fragt, was wohl passiert, wenn wir den Verkehrsspiegel einfach montieren?

Yvonne Kilcher erklärt, dass wir für das Montieren des Verkehrsspiegels eine Baubewilligung benötigen und diese vom Kanton nicht erhalten werden. Sollten wir ohne entsprechende Baubewilligung den Verkehrsspiegel anbringen, wird es sicherlich nicht allzu lange dauern, bis eine entsprechende Verfügung eintrifft und wir den Verkehrsspiegel wieder demontieren müssen.

GP Sandoz bittet darum, dass die Werk- und Umweltkommission einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat stellt, damit dieses Thema abgeschlossen werden kann.

Christoph Gasser, Redakteur des Bärmsleblattes, bittet darum, das Protokoll des Augenscheins zu erhalten. Er möchte dieses gerne im nächsten Bärmsleblatt publizieren.

Yvonne Kilcher erwähnt, dass Rolf Ziegler schriftlich mitgeteilt hat, dass das Protokoll „publizier-tauglich“ sei. Dennoch muss der Gemeinderat damit einverstanden sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingehen, ergreift GP Sandoz das Wort und verabschiedet zwei seiner Kollegen – GR Hässig und GR Kilcher.

GP Sandoz bedauert und findet es persönlich sehr schade, dass GR Hässig, unser Vizepräsident und Finanzfachmann, nicht wieder gewählt wurde. Er dankt ihm herzlich für seinen Einsatz für die Gemeinde Bättwil und für seine produktive Arbeit. Sie haben stets gut zusammen gearbeitet. Er übergibt GR Hässig eine kleine Anerkennung für die geleisteten Dienste.

GR Hässig bedankt sich recht herzlich dafür. Er kam als „Lückenbüsser“ in den Gemeinderat und wusste anfangs nicht recht, auf was er sich eingelassen hat – doch mit der Zeit hat ihm die Arbeit Spass gemacht. Danke auch an seine Kollegen wie auch an die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

GR Kilcher kam in einer schwierigen Zeit in einen unterbesetzten Gemeinderat. GP Sandoz hat die gute Zusammenarbeit mit ihm sehr geschätzt. GR Kilcher war stets kritisch und hat vieles hinterfragt, dennoch haben sie immer gemeinsam an einem Strick gezogen. Er bedauert den Rücktritt von GR Kilcher ebenfalls sehr und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Als kleines Dankeschön für die geleisteten Dienste wird GR Kilcher ebenfalls ein Präsent überreicht.

GR Kilcher möchte auch noch wenige Worte loswerden. Die vier Jahre im Gemeinderat haben ihm viel Einblick in die Politik gebracht und er konnte so einiges bewegen. In dieser Zeit hat die Gemeinde nie eine Rechnung mit einem Aufwandüberschuss vorgelegt, was ihn sehr freut, auch wenn das nicht nur auf seine Errungenschaft zurückzuführen ist, mitgewirkt hat er

trotzdem. Er wünscht den neuen Gemeinderäten viel Glück und viel Vergnügen in der Ausübung dieses Amtes.

Bei beiden scheidenden Gemeinderäten bedankt sich die Gemeindeversammlung spontan mit einem kräftigen Applaus.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, schliesst GP Sandoz die Gemeindeversammlung um 21.15 Uhr und wünscht allen eine schöne, erholsame Sommerzeit.

Der Präsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Protokoll der

2. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 13. Dezember 2017

im Foyer des OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

François Sandoz, Gemeindepräsident
Claudia Carruzzo
Michael Weintke
Glenn Steiger
Sébastien Hamann

Protokoll

Nicole Degen-Künzi

Verwaltung

Jeannette Thurnherr, Finanzverwalterin
Jeannine Gschwind, Sachbearbeiterin Steuern

Technischer Dienst

Remo Grütter

Gäste

Claudio Conte, Präsident RPK
Roger Oser von Beck & Oser Architekten

Presse

Bea Asper vom Wochenblatt

Abwesend

-

Dauer

19.30 – 22.30 Uhr

Eröffnung

GP Sandoz eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Budget-Gemeindeversammlung 2018. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

GP Sandoz begrüsst Frau Bea Asper vom Wochenblatt und freut sich darüber, dass seit langem wieder einmal jemand von der Presse anwesend ist.

Er stellt die Mitglieder des Gemeinderates, Claudia Carruzzo, Michael Weintke, Glenn Steiger und Sébastian Hamann und seine Wenigkeit sowie die Angestellten der Gemeindeverwaltung, Nicole Degen-Künzi (Gemeindeschreiberin), Jeannette Thurnherr (Finanzverwalterin) und Jeannine Gschwind (Sachbearbeiterin Steuern) vor. Vom Technischen Dienst ist Remo Grütter anwesend.

1. Wahl der Stimmenzähler

GP Sandoz kündigt die Wahl der Stimmenzähler an.

GP Sandoz schlägt folgende Stimmenzähler vor:

Links: Claudio Conte

Rechts inkl. GR-Tisch: Kurt Thüning

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Claudio Conte und Kurt Thüning abgestimmt.

Er stellt fest, dass die Stimmenzähler einstimmig gewählt sind.

Die Stimmenzähler zählen die Stimmberechtigten:

Es werden

Links: 30

Rechts inkl. GR-Tisch: 25

Stimmberechtigte gezählt.

Es sind somit 55 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Sandoz geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017**
3. **Orientierung Finanzplan**
4. **Genehmigung folgender Investitionskredite (Brutto):**
 - 4.1. Realisierung Ausbau Schulhaus Witterswil Fr. 2'295'000.00
 - 4.2. Ersatz Wasserleitung Im Eichacker Fr. 100'000.00
5. **Investitionskredite zur Kenntnisnahme:**
 - 5.1. Ausbau ARA Birsig Fr. 761'000.00
 - 5.2. Werterhaltung 2018 Schulliegenschaften OZL Fr. 72'351.00
6. **Genehmigung Übernahme Kosten U-Abo für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (OZL) mit jährlichen Mehrausgaben von ca. Fr. 16'000.00**
7. **Festsetzen der Steuern und Gebühren**
 - 7.1. Steuerfuss für natürliche und juristische Personen unverändert bei 126 %
 - 7.2. Gebühren für Abwasser und Wasser unverändert
 - 7.3. Anpassung der Abfallgebühren
8. **Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2018**
9. **Genehmigung der Organisation des Baubewilligungswesens gemäss § 27 der Gemeindeordnung (Einsetzen einer Baukommission, welche von einer externen, professionellen Bauverwaltung unterstützt wird)**
10. **Wahl einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2018, welche mit der RPK gemäss § 33 der Gemeindeordnung mitwirkt**
11. **Genehmigung angepasster Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck**
12. **Verschiedenes**

GP Sandoz fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die aufgezeigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017

Das Protokoll vom 21. Juni 2017 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen oder Anmerkungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt und an die Gemeindegemeinschafterin, Nicole Degen-Künzi, verdankt.

3. Orientierung Finanzplan 2018 - 2022

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo, die den Finanzplan resp. die Finanzlage der Gemeinde erläutert.

Der Finanzplan verschafft einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes über die nächsten 5 Jahre und wird aus der laufenden Rechnung und dem Investitionsplan zusammengesetzt. Viele Angaben sind Annahmen, da diese entweder noch unbekannt sind oder erst durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden müssen.

Für den Finanzplan wurde angenommen, dass die Teuerung gegenüber den Vorjahren konstant bei 1.0 % und die Steuereinnahmen um ca. 0.5 % bei einem Steuersatz von 126 % steigen werden. Weiter ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl sukzessive auf 1240 bis im Jahre 2022 steigen wird und wir mit einem einmaligen Ertrag von Fr. 432'400.00 für den Verkauf der Parzelle 240 im 2018 rechnen dürfen.

Der Investitionsplan zeigt auf, dass für die Jahre 2018 und 2019 wieder mit grösseren Investitionen gerechnet werden muss. So wird im 2018 der Ausbau des Primarschulhauses Witterswil-Bättwil mit 1.744 Millionen Franken und im 2020 die Erneuerung des alten Schulhauses mit ebenfalls 1.5 Millionen Franken dazu führen.

Hierbei ist noch zu erwähnen, dass die im Finanzplan enthaltenen Erträge, z. B. der Landverkauf, aber auch die grösseren Bauprojekte, zu gegebener Zeit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.



Orientierung Finanzplan 2018–2022 (4)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Rechnung	Budget	Prognose				
Aufwand	6'107	6'314	6'282	6'240	6'353	6'436	6'499
Ertrag	6'337	6'151	6'543	6'143	6'224	6'269	6'347
Aufwand- überschuss	0	163	0	97	129	167	152
Ertrags- überschuss	230	0	261	0	0	0	0

Zuletzt macht GR Carruzzo noch kurz auf die Nettoschuld in Franken pro Einwohner aufmerksam. Momentan weist Bättwil ein Nettovermögen pro Einwohner auf, mit den geplanten Investitionen in den Jahren 2018 und 2020 ist aber davon auszugehen, dass wir wieder eine Nettoschuld pro Einwohner ausweisen werden. Eine Verschuldung bis Fr. 1'000.00 pro Einwohner wird vom Amt für Gemeinden als gering beurteilt. Somit befinden wir uns mit der prognostizierten Nettoverschuldung für das Jahr 2018 von Fr. 49.00 pro Einwohner völlig im Rahmen.

Thomas Kötter möchte vom Gemeinderat wissen, wie die Verschuldung in den Jahren darauf aussieht? Kann auch eine Prognose zur Höhe des Eigenkapitals abgegeben werden?

GP Sandoz erwähnt, dass es mit dem Schulhausanbau in Witterswil zu einer weiteren Verschuldung kommt. Er denkt, dass die Verschuldung bis etwa Fr. 1'000.00 pro Einwohner ansteigen wird, was aber laut Amt für Gemeinden nach wie vor einer geringen Verschuldung entspricht.

Yvonne Kilcher möchte wissen, ob die Fr. 700'000.00 für den Ausbau der ARA Birsig bereits im Finanzplan berücksichtigt wurden. GP Sandoz bejaht diese Frage.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schliesst GP Sandoz die Diskussion und bedankt sich an dieser Stelle bei GR Carruzzo für die geleistete Arbeit.

4. Genehmigung folgender Investitionskredite

4.1 Realisierungskredit für den Ausbau des Schulhauses in Witterswil

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo, die das Geschäft erläutert.

Die Umstellung des Schulsystems von 5/4 auf 6/3 (Harmos), die integrative Schule sowie die Einführung des neuen Lehrplans 21 erfordern zusätzliche und flexiblere Schulräume. Die provisorische Container-Lösung beim Primarschulhaus in Witterswil kann dadurch ersetzt werden. Durch den beidseitigen Anbau erhält jedes Klassenzimmer den benötigten Gruppenraum. Zudem wird Platz geschaffen für die Büros der Schulleitung / des Sekretariats und es ergibt sich eine grosse Flexibilität im Hinblick auf die variablen Schülerzahlen. Der Architekt wird das Projekt später an der Gemeindeversammlung detailliert vorstellen.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Christoph Gasser hat sogleich eine Frage: Bei der Budgetplanung war die Rede von 1.7 Millionen Franken, jetzt wird von einem Investitionskredit von 2.295 Millionen Franken gesprochen. Welche Zahlen sind denn nun richtig?

GR Carruzzo erklärt, dass für die Buchhaltung das Bruttoprinzip, also die 2.295 Millionen Franken, angewendet werden muss.

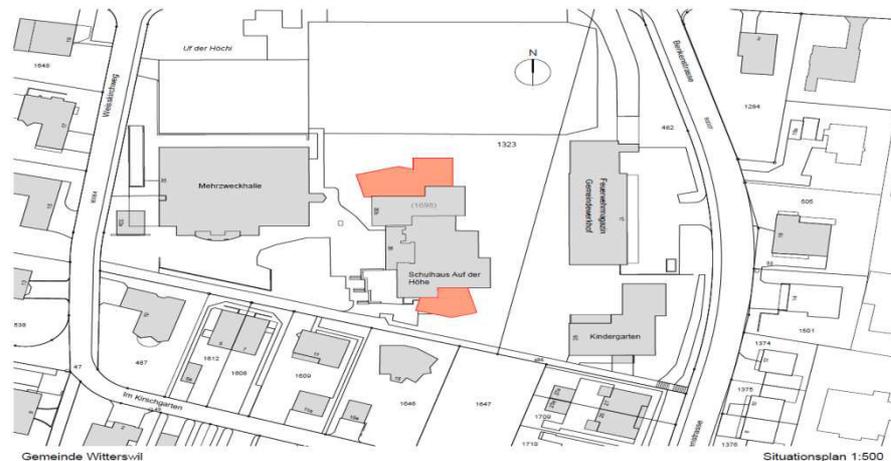
GP Sandoz begrüsst Herr Roger Oser von Beck & Oser Architekten und gibt ihm das Wort, um das Projekt vorzustellen.

Es ist ein beidseitiger Anbau mit insgesamt 9 Gruppenräumen im Erdgeschoss und Obergeschoss geplant. Die Gruppenräume auf der Südseite sind als Abschluss der Gangzone verglast. Damit die räumlich vorhandene Qualität des Gangbereichs erhalten werden kann, muss eine ausreichende Beleuchtung desselben gewährleistet sein. Dies ist nur über die Gruppenräume möglich, die konsequenterweise grösstenteils verglast sein müssen, damit das Licht wie durch einen sich nach aussen öffnenden Lichtkörper ins Innere gelangt.

Die Anbauten reagieren auf zwei unterschiedliche aussenräumliche Anforderungen. Der Anbau Süd bildet den Abschluss des Gebäudes zum in den Ortskern führenden Fussweg. Hier kann nicht mehr weitergebaut werden. Der Anbau Nord hingegen lässt den Gangbereich offen, damit eine zukünftige Erweiterung möglich bleibt.

Mit der Unterscheidung in Form und Materialisierung wird das Konzept der beidseitigen Anbauten verstärkt. Die formale und materielle Differenzierung der Anbauten führt zu einem ausgewogenen Verhältnis von „harter“ und „weicher“ Fassade und bricht die monumentale Erscheinung des langen Baukörpers. Die Anbauten sind in „Skelettbauweise“ mit Betondecken, Stahlstützen und nichttragenden Fassaden geplant. Dies verkürzt die Bauzeit, da die Fassadenelemente vorgefertigt werden können. Für die Strukturierung und Beschattung der Fassade sind Holzlamellen geplant. Holz ist dafür bewusst gewählt und steht für eine Mischung aus Tradition, Handwerk, Innovation und Nachhaltigkeit. Die unregelmässig gesetzten Lamellen laufen jeweils vor den Fenster- und Fassadenelementen durch und überspielen geschickt die Verkleidungen der Deckenstirnen. Die Anbauten gewinnen so an Homogenität und Ausdruckskraft. Letztendlich thematisiert die Materialwahl,

Putz für den Hauptbau und Holz für die Anbauten, auch die gewohnte gestalterische Differenzierung von Wohn- und Ökonomiegebäude im nahe gelegenen Ortskern.



Laut Martin Doppler werden die Anbauten mit sehr viel Glas versehen. Er möchte wissen, wie die geputzt werden können. Laut Roger Oser kann man die Fenster öffnen, daher sollte die Reinigung keine Probleme bereiten.

Hans Wenziker findet die Lösung mit Holz gut und recht, weist aber darauf hin, dass dieses mit den Jahren nicht mehr so schön aussehen wird und an einigen Stellen vielleicht sogar „abblättern“ wird. Grundsätzlich könnte man das Holz ja aber irgendwann auch ersetzen. Alfred Gschwind weist noch darauf hin, dass es noch die Möglichkeit der Druckimprägnierung gäbe. Dabei würde das Holz auch nach vielen Jahren noch schön aussehen.

Heinz Schmid denkt, dass das Holz auch ganz weg gelassen werden kann.

Yvonne Kilcher fragt sich, wie es wohl im Sommer ist, wenn sich das Glas aufwärmt und möchte wissen, ob Rollläden vorgesehen sind. Laut Roger Oser wird ein entsprechender Sonnenschutz eingebaut.

Alain Randin möchte wissen, ob die Klassenzimmer / Gruppenräume mit genügend Licht versorgt werden oder ob das Licht andauernd brennen muss?

Roger Oser erklärt, dass die Anbauten sehr lichtdurchflutet sein werden und durch das Holz in keiner Weise beeinträchtigt werden. Das Holz dient auch als Sichtschutz.

Stefan Janser möchte wissen, weshalb nicht die ganzen Anbauten aus Holz sind? Dies kommt laut Roger Oser aufgrund des Schallschutzes und Brandschutzes nicht in Frage.

Alfred Gschwind denkt, dass es aber auch noch andere Möglichkeiten für die Verkleidung der Fassade gäbe. Diese Aussage wird durch Roger Oser bejaht. Die Arbeitsgruppe Schulhausanbau sowie die Gemeinderäte von Witterswil und Bättwil haben sich aber für diese Variante ausgesprochen.

GP Sandoz erwähnt an dieser Stelle, dass beiden Gemeinderäten die Konzepte vorgelegt, diese intensiv beraten und besprochen wurden. Am Schluss waren alle überzeugt, dass es sich hierbei um eine gute und tolle Lösung handelt.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich GP Sandoz bei Roger Oser für die interessante Präsentation und verabschiedet ihn.

GR Carruzzo geht noch zum finanziellen Teil über: Der Kostenvoranschlag liegt mit Fr. 2'430'000.00 (Fr. 2'360'000.00 plus 70'000.00 für die Möblierung) vor und liegt im ursprünglich angenommenen Rahmen. Davon kann der bereits letzten Dezember bewilligte Projektierungskredit von Fr. 135'000.00 abgezogen werden, womit Fr. 2'295'000.00 als Baukredit benötigt werden. Bättwil finanziert davon einen Anteil von 76 %, dies entspricht Fr. 1'744'200.00 (diese kommen den Kosten für den Anbau an der Nordseite gleich). Beide Gemeinden wollten ursprünglich aus unterschiedlichen Gründen die volle Finanzierung übernehmen. Bättwil deshalb, damit die ungleiche Verteilung der Finanzierung abnimmt und sich die jährliche Zinszahlung an Witterswil verringert.

Hans Wenziker versteht nicht, wieso immer von einem Bättwiler und einem Witterswil Teil gesprochen wird und fragt sich, ob die Schule denn getrennt geführt wird?

GR Carruzzo verneint, die Schule ist gemischt, es geht dabei lediglich um den finanziellen Teil.

Thomas Kötter interessiert, wie der heutige Verteilschlüssel der Schülerzahlen aussieht?

Laut GR Carruzzo ist das nach Alter / Jahrgang unterschiedlich. Schlussendlich ist es aber nicht ganz halb, halb.

Thomas Kötter möchte wissen, wie hoch die jährliche Zinszahlung an Witterswil im Moment ist?

GP Sandoz kennt die genauen Zahlen nicht auswendig, erwähnt aber, dass es um Fr. 60'000.00 oder mehr pro Jahr geht. Hierzu möchte er aber noch erwähnen, dass die Schülerkosten über den Zweckverband Schulen (Anzahl Schüler / Anzahl Einwohner), der Schulkreis Witterswil aber nur über die Einwohnerzahl abgerechnet wird.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für den Ausbau des Schulhauses Witterswil mit Gesamtkosten von Fr. 2'295'000.00 (Anteil Bättwil 76 % oder Fr. 1'744'200.00) zuzustimmen.

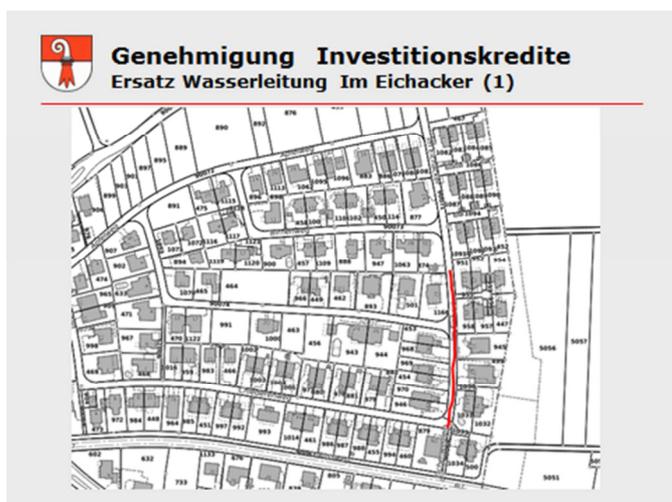
Die Gemeindeversammlung stimmt dem Investitionskredit für den Ausbau des Schulhauses Witterswil mit Gesamtkosten von Fr. 2'295'000.00 (Anteil Bättwil 76 % oder Fr. 1'744'200.00) einstimmig zu.

4.2 Ersatz Wasserleitung Im Eichacker

GP Sandoz gibt das Wort an GR Steiger, der das Geschäft erläutert.

Im Rahmen der Umsetzung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) und der schrittweisen Erneuerung von alten, schadensanfälligen Wasserleitungen, soll 2018 ein Teilstück (Gussleitung) ersetzt werden. Dieses befindet sich in der Strasse Im Eichacker vom Chlederenweg bis zur Parzelle 951 (Im Eichacker 23-27). Etwa die Hälfte aller Leitungen wurde bereits ersetzt.

Die circa 100 Meter lange Gussleitung stammt aus dem Jahr 1973 und ist in einem mittleren Zustand. Das heisst, dass sie nicht zwingend bereits jetzt ersetzt werden muss, da wir aber dem Mehrjahresplan folgen wollen ist der Ersatz für im 2018 geplant. Weiter wird sich die Gebäudeversicherung an den Kosten für die Erneuerung dieser Leitung mit ca. 13 % beteiligen.



GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Beat Hüppi möchte wissen, wie die anderen 100 m Richtung Benkenstrasse aussehen? Laut GR Steiger wurden diese bereits ersetzt.

Alfred Gschwind fragt, ob Im Eichacker alle Gussleitungen eingebaut sind.

GR Steiger erwähnt, dass alle Leitungen ersetzt wurden. Lediglich beim Friesigraben gibt es noch ein Stück Gussleitung und entlang des Baches.

Yvonne Kilcher möchte festhalten, dass wir ein sehr gutes Leitungsnetz haben und wir keine weiteren Leitungen mit hoher Dringlichkeit ersetzen müssen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für den Ersatz der Wasserleitung Im Eichacker mit Kosten von Fr. 100'000.00 (Brutto) und mit SGV-Subventionen von ca. Fr. 13'000.00 zuzustimmen.

13. Dezember 2017

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Investitionskredit für den Ersatz der Wasserleitung im Eichacker mit Kosten von Fr. 100'000.00 (Brutto) bei SGV-Subventionen von ca. Fr. 13'000.00 einstimmig zu.

5.1 Ausbau ARA Birsig

GP Sandoz gibt das Wort an GR Steiger, der das Geschäft erläutert.

Die heutige Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birsig in Therwil wurde 1997 in Betrieb genommen und wurde damals auf 30'000 Einwohner ausgelegt. In den kommenden Jahren muss die Anlage saniert und aufgrund der heute nicht mehr ausreichenden Kapazitäten ausgebaut werden. Auch das Abwasser von Bättwil wird in der ARA Birsig gereinigt und dementsprechend müssen wir uns am Projekt beteiligen.

Die anfallenden Kosten für Sanierung und Ausbau betragen rund 16 Millionen Franken. Der Anteil von Bättwil beträgt circa Fr. 761'000.00. Im 2018 fallen zunächst Fr. 36'000.00 für die Projektierung und Planung an, der Rest des Betrages wird dann zwischen 2019 und 2021 fällig.

Die Kosten für den Ausbau der ARA Birsig sind durch das bestehende Vermögen in der Spezialfinanzierung Abwasser (ca. Fr. 850'000.00) gedeckt. Ausserdem sind die Fr. 9.00 pro Einwohner für die mikrobiologische Reinigung bereits im Budget enthalten.

Da keine Fragen gestellt werden, schliesst GP Sandoz die Diskussion und weist darauf hin, dass diese Investition durch den Zweckverband AVL beschlossen wird. Die Gemeindeversammlung kann nicht darüber bestimmen.

5.2 Werterhaltung 2018 Schulliegenschaften OZL

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo, die das Geschäft erläutert.

Im Rahmen des Werterhaltungsplanes des OZL müssen nächstes Jahr die Garderoben (ca. 40 Jahre alt) und die Sanitäranlagen der Turnhalle saniert werden. Dies wurde vom Zweckverband Schulen Leimental mit Fr. 378'000.00 budgetiert. Zudem soll aus Sicherheitsgründen die Aussenbeleuchtung erneuert werden, welche Fr. 114'000.00 kostet. Zusammen gibt das Investitionen des ZSL von Fr. 492'000.00 für 2018. Der Anteil von Bättwil beträgt Fr. 72'351.00.

GP Sandoz möchte noch erwähnen, dass wir bereits im letzten Jahr über eine Investition beim Zweckverband Schulen Leimental abgestimmt haben. Damals ging es um die Erneuerung des Lüftungsanlage im Oberstufenzentrum für gesamthaft Fr. 750'000.00 - der Anteil Bättwil betrug Fr. 110'691.00. Heute kann die Gemeindeversammlung die Werterhaltung der Schulliegenschaften nur zur Kenntnis nehmen, die Investition wird durch den Zweckverband Schulen Leimental beschlossen. Es kommt immer auf die Höhe der Investition an, je nach dem müssen alle Verbandsgemeinden darüber beschliessen (was bei der Erneuerung der Lüftungsanlage der Fall war). Hier beim Werterhalt der Schulliegenschaften aber nicht.

6. Genehmigung Übernahme Kosten U-Abo für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (OZL)

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo, die das Geschäft erläutert.

Seit dem Wegfall vor einigen Jahren der generellen Subventionierung der U-Abos durch den Kanton erhalten die Bättwiler Schüler des OZL als einzige das U-Abo nicht mehr bezahlt. Um diese Ungleichstellung gegenüber den anderen Schülern zu beheben, hat der Elternrat des OZL beim Gemeinderat beantragt, dass die Gemeinde die Kosten für die U-Abos ab 2018 übernimmt. Aufgrund der Distanz zum Schulhaus erhält Bättwil dafür keine Subventionen vom Kanton. Dies ist in Hofstetten-Flüh und Witterswil teilweise auch der Fall, trotzdem übernimmt dort die Gemeinde die Kosten für das U-Abo. Der Gemeinderat hat den Antrag beraten und zugestimmt.

Aktuell finanziert Bättwil die Ausflüge der OZL Schüler und übernimmt auf Antrag einen Teil der Kosten je nach Einkommen der Eltern. Dies ergibt Ausgaben von ca. Fr. 2'000.00 pro Jahr. Die Kosten für die volle Finanzierung belaufen sich auf etwa Fr. 18'000.00 pro Jahr (ca. 12 Schüler pro Jahrgang, ca. Fr. 500.00 für ein U-Abo).

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Esther Biber erwähnt, dass wir bereits einmal an einer Gemeindeversammlung darüber abgestimmt und beschlossen haben, keine U-Abos mehr zu finanzieren, da der Weg zur Schule relativ kurz ist. Dann gab es Wortmeldungen, die für die Bezahlung des U-Abos waren mit der Begründung, dass die Kinder so auch Freunde etc. besuchen könnten. Sie ist aber der Meinung, dass es nicht unsere Aufgabe ist, das U-Abo zu subventionieren, auch jetzt nicht, wo es uns finanziell wieder besser geht.

Barbara Steiger denkt, dass wir gerade in der jetzigen Situation wo es uns finanziell besser geht, etwas für die Familien in Bättwil machen können. Sie findet es eine schöne Geste an Familien, wenn wir das U-Abo subventionieren würden.

Alain Randin hat im Budget gesehen, dass wir rund Fr. 138'000.00 an den öffentlichen Verkehr bezahlen und denkt, dass das ausreichend ist und wir nicht noch mehr bezahlen müssen. Sollte man sich doch für eine Subventionierung aussprechen, sollten wir uns nicht vollumfänglich an den Kosten beteiligen, sondern nur zu einem gewissen Teil.

Stefan Janser ist der Meinung, dass wir Fr. 20'000.00 schon dümmer ausgegeben haben und spricht sich für die Übernahme der Kosten aus.

Miriam Etter hält fest, dass es sich beim OZL um einen Zweckverband handelt. Es entspricht nicht dessen Philosophie, wenn sich alle Gemeinden an den Kosten für das U-Abo beteiligen, nur Bättwil nicht. Die Schule organisiert viele Ausflüge, die selber berappt werden müssen. Ausserdem ist es ein grosser administrativer Aufwand, wenn man einen Teil der Kosten zurückerstattet bekommen will.

Heinz Schmid sagt, dass jeder hier in einem Einfamilienhaus wohnt und 1 bis zwei Autos besitzt. Dann sollte es auch für jedermann möglich sein, das U-Abo selber zu bezahlen.

Thomas Kötter möchte erwähnen, dass schon mehrmals auf die bessere finanzielle Lage der Gemeinde hingewiesen wurde. Das stimmt zwar, dennoch geht es hier nicht um eine einmalige Ausgabe, sondern um eine, die jährlich wiederkehrt. Jetzt sind wir als Gemeinde attraktiv, dennoch sind Fr. 16'000.00 nicht nichts für Bättwil.

Martin Doppler weist darauf hin, dass es durchaus auch Schüler und Schülerinnen gibt, die nicht im Oberstufenzentrum zur Schule gehen. Daher ist er der Meinung, dass auch diesen die Kosten für das U-Abo bezahlt werden sollten und nicht nur den OZL-Schülern.

Andreas Kirschner möchte wissen, wie die anderen Gemeinden das U-Abo finanzieren? Er selber findet es unfair, wenn alle anderen Kinder das U-Abo „geschenkt“ bekommen, nur die Kinder von Bättwil nicht.

GP Sandoz ergreift das Wort und erklärt, dass der Kanton früher nicht weniger, sondern anders subventioniert hat. Damals war es so, dass der Kanton rund 60 % der Kosten übernommen hat, die restlichen 40 % hat Bättwil bezahlt. Zu Beginn des Schuljahres 2011 – 2012 trat die neue Verordnung über die Subventionierung von Schülertransporten im Kanton Solothurn in Kraft. Dadurch haben die Bättwiler Schülerinnen und Schüler ab dem 1. August 2011 keine Subventionen mehr für das U-Abo erhalten und mussten ab dann für die Kosten selber aufkommen. Es wurde dann eine Motion eingereicht, welche die Fortsetzung der Abgabe von gratis U-Abos verlangt, so dass dann an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2011 beschlossen wurde, einen Teil der Kosten zu subventionieren (je nach Höhe des Referenzeinkommens).

Die Gemeinden Hofstetten und Witterswil bekommen nach wie vor einen Teil der Kosten vom Kanton subventioniert, den Rest bezahlen sie selber. Metzerlen-Mariastein wird vollumfänglich durch den Kanton subventioniert.

Priska Bichsel geht es nicht nur darum, dass ihre Kinder durch das U-Abo Freunde treffen können. Sie können beispielsweise auch in die Musol oder anderen Hobbys nachgehen, die sie im eigenen Dorf nicht ausüben können.

GR Steiger erwähnt, dass die Kosten für das U-Abo für eine Familie nicht unerheblich sind. Ausserdem ist es ja auch so, dass Bättwil auch davon profitiert, dass viele Familien mit Kindern hier wohnen.

Yvonne Kilcher möchte darauf hinweisen, dass nicht viele Familien das jetzige Angebot, einen Teil der U-Abo-Kosten subventionieren zu lassen, genützt haben wenn man die Zahlen im Budget (Fr. 2'000.00) anschaut.

Laut GP Sandoz wurde das nicht analysiert, daher kann er nichts dazu sagen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Übernahme der Kosten für das U-Abo für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (OZL) mit jährlichen Mehrausgaben von ca. Fr. 16'000.00 zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr, 6 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen der Übernahme der Kosten für das U-Abo für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (OZL) mit jährlichen Mehrausgaben von ca. Fr. 16'000.00 zu.

GP Sandoz geht noch auf den „Antrag“ von Martin Doppler, die Kosten auch für Schülerinnen und Schüler zu übernehmen, die nicht im OZL zur Schule gehen, ein. Selbstverständlich werden deren Kosten auch übernommen. Im Antrag ist es vielleicht etwas unklar formuliert, es sind aber nicht nur die Schülerinnen und Schüler des OZL's, sondern alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (7. bis 9. Schuljahr) gemeint.

Zu 7. Festsetzen der Steuern und Gebühren

7.1 Festsetzen des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen

GP Sandoz informiert darüber, dass das Gesamt-Budget 2018 einen Ertragsüberschuss von Fr. 260'810.00 vorsieht. Die erwarteten Ausgaben und Einnahmen sind fast gleichbleibend zum Budget 2017, was in einem budgetierten negativen Betriebsergebnis von Fr. 171'590.00 resultiert. Der Ertragsüberschuss kommt aus einem einmaligen Finanzertrag von Fr. 432'400.00 durch den geplanten Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes (Parzelle 240 an der Rebenstrasse). Diesem muss aber noch durch die Gemeindeversammlung zugestimmt werden.

Der geplante Verkauf der Parzelle 240 soll helfen, den Schulhausausbau so weit wie möglich mit Eigenmitteln zu finanzieren. Der Ertrag aus dem Verkauf ist nicht für die Deckung des betrieblichen Ausgabenüberschusses gedacht.

Aufgrund der stabilen Situation hinsichtlich der Ausgaben und Einnahmen und weil das Ergebnis für 2017, nach der letztes Jahr beschlossenen Steuersenkung, noch nicht vorliegt, schlägt der Gemeinderat für 2018 die Beibehaltung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei 126 % vor.

Hans Wenziker geht auf den Verkauf des Grundstückes der Parzelle 240 ein. Er weiss, dass andere Gemeinden eher einmal Land für den Eigenbedarf erwerben oder einen Abtausch machen, Bättwil verkauft immer nur Land. Er ist der Meinung, dass wir unser letztes Stück Land nicht auch noch verkaufen sollten.

GP Sandoz erwähnt, dass die Gemeindeversammlung voraussichtlich im Juni 2018 über den Verkauf befinden kann, sofern wir die Umzonung vornehmen können.

Alfred Gschwind unterstützt die Meinung von Hans Wenziker. Da die Zinsen momentan so tief sind, sind wir doch nicht auf Fr. 400'000.00 angewiesen. Da es sich ausserdem um eine Parzelle in der öffentlichen Zone handelt, sollten wir dieses Grundstück behalten.

GP Sandoz ist es wichtig, dass wir nicht heute über den Verkauf der Parzelle diskutieren. Sollte es so weit kommen, muss die Gemeindeversammlung sowieso darüber befinden.

Heinz Schmid stellt den Antrag, den Steuerfuss nochmals um 2 % zu senken, da wir ja anscheinend genügend Geld haben, um auch das U-Abo zu subventionieren.

GP Sandoz wird am Schluss über diesen Antrag abstimmen lassen. Aus Sicht des Gemeinderates wäre eine erneute Steuersenkung aber unverantwortlich. Um eine erneute Steuersenkung ins Auge zu fassen, müssen wir ein ausgeglichenes Budget vorweisen können, was jetzt aber nicht der Fall ist. Daher spricht sich der Gemeinderat klar gegen eine Steuersenkung aus.

Thomas Kötter unterstützt den Gemeinderat. Im Finanzplan haben wir gesehen, dass in den nächsten Jahren jeweils mit einem negativen Betriebsergebnis zu rechnen ist. Dies wäre auch im 2018 so, wenn wir die Fr. 432'000.00 für den geplanten Landverkauf nicht hätten mit einfliessen lassen.

Pius Hässig denkt, dass wir eine Steuerreduktion ins Auge fassen könnten. Dies aufgrund dessen, dass 1 Steuerprozent etwa Fr. 32'000.00, 2 % Fr. 65'000.00 entsprechen und wir über eine gewisse Reserve verfügen.

Laut GP Sandoz ist dies nicht die Meinung des Gemeinderates. Der Gemeinderat wollte im letzten Jahr die Steuern auch nur um 2 und nicht um 4 % senken. Eine weitere Senkung ist in seinen Augen unverantwortlich und er fände es sehr unangenehm, wenn wir im

kommenden Jahr der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung zur Abstimmung vorlegen müssten.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung über.

GP Sandoz lässt über den Antrag von Heinz Schmid, den Steuerfuss auf 124 % zu senken, abstimmen.

Die Gemeindeversammlung lehnt die Steuersenkung auf 124 % mit 1 Zustimmung, 6 Enthaltungen und einem grossen Mehr ab.

Der Gemeinderat beantragt, der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei 126 % zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei 126 % zu.

7.2 Festsetzen der Gebühren für Abwasser und Wasser

GP Sandoz erläutert, dass die Ausgaben im Bereich der Spezialfinanzierungen Abwasser und Wasser relativ stabil sind. Mit den aktuellen Gebühren können die Ausgaben weitgehend gedeckt werden. Die jeweiligen Rechnungen weisen keine grösseren Defizite auf.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, den unveränderten Gebühren für Abwasser und Wasser zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den unveränderten Gebühren für Abwasser und Wasser einstimmig zu.

7.3 Anpassung der Abfallgebühren

GP Sandoz gibt sogleich das Wort an GR Steiger, der das Geschäft erläutert.

Aufgrund einer grösseren, angehäuften Reserve in der Spezialfinanzierung (SF) wurde vor einigen Jahren die Abfallgrundgebühr halbiert. Dadurch war die SF Abfall in den vergangenen Jahren stets leicht defizitär und verfügt heute kaum mehr über Reserven. Aus diesem Grund müssen die Abfallgebühren angepasst werden. Der Gemeinderat schlägt eine zweiteilige Erhöhung vor. Da der Hauskehricht beinahe kostendeckend über die Abfallmarken finanziert werden kann und die Bättwiler Grundgebühr seit der Senkung sehr niedrig ist, schlägt der Gemeinderat vor, sowohl die Grundgebühr wie auch die Grüngutgebühr anzuheben.

Der Gemeinderat schlägt folgende Kosten vor:

1. Grundgebühr für Einzelhaushalte	Fr. 42.50 (alt Fr. 35.00)
2. Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalte	Fr. 85.00 (alt Fr. 70.00)
3. Grüngutgebühr (60 l Kübel u. Bündel 1.5 x 0.4 m)	Fr. 1.90 (alt Fr. 1.50)
4. Kehrlichtgebühren	unverändert

Hans Wenziker fände es sinnvoll, wenn die Kehrlichtgebühr nicht gleich hoch wäre wie die Grüngutgebühr. Sind die Kosten gleich hoch, besteht die Gefahr, dass gewisse Leute das Grünzeug direkt über den Kehrlicht entsorgen.

Laut GR Steiger hat der Gemeinderat ausführlich darüber diskutiert. Unter anderem aus ökologischer Sicht hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, die Kosten wie oben aufgeführt anzupassen. Die Kosten sind auch bei einer Erhöhung der Grüngutgebühr auf Fr. 1.90 noch tiefer als bei der Entsorgung via Kehrlichtsack, da eine Grüngutmarke für einen Kübel à 60 l gilt und eine Abfallmarke zum selben Preis nur für einen 35 l Kehrlichtsack.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, den folgenden Abfallgebühren:

- **Grundgebühr pro Jahr**
für Einzelhaushalte: Fr. 42.50 (bisher 35.00)
für Mehrpersonenhaushalte und Unternehmen: Fr. 85.00 (bisher 70.00)
- **Grüngutgebühr pro Behälter à 60l oder Bündel 1.5m x 0.4m:** Fr. 1.90 (bisher 1.50)

zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Erhöhung der Abfallgebühren (jährliche Grundgebühr von Fr. 70.00 auf Fr. 85.00 (Einzelhaushalte von Fr. 35.00 auf Fr. 42.50) und der Grüngutmarken von Fr. 1.50 auf Fr. 1.90) mit grossem Mehr, zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen zu.

Zu 8. Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2018

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo für die Erläuterung des Budgets resp. die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Die Ausgaben und Einnahmen sind fast gleichbleibend zum Budget 2017 und ergeben ein budgetiertes negatives Betriebsergebnis von Fr. 171'590.00. Dank dem geplanten, einmaligen Finanzertrag von Fr. 432'400.00 durch den geplanten Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes resultiert aber ein Ertragsüberschuss von Fr. 260'810.00.

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2018** sieht einen Ertragsüberschuss von **Fr. 260'810.00** bei Ausgaben von **Fr. 6'281'820.00** und Einnahmen von **Fr. 6'542'630.00** vor.

GR Carruzzo zeigt anhand einer Folie die Hauptpositionen der laufenden Rechnung auf.

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG	644'095	152'400	650'750	161'130	684'156	149'645
ÖFFENTLICHE ORDNUNG	388'117	276'558	393'653	282'188	344'942	247'976
BILDUNG	2'307'436	132'255	2'352'514	144'980	2'170'556	159'164
KULTUR, SPORT & FREIZEIT						
KIRCHE	71'295	6'065	63'778	5'065	73'304	6'106
GESUNDHEIT	169'337	14'800	172'570	15'000	206'632	15'000
SOZIALE SICHERHEIT	994'253	60'800	1'026'646	71'690	1'019'308	68'270
VERKEHR	669'155	187'700	632'099	195'700	642'725	242'639
UMWELTSCHUTZ & RAUMORDNUNG	754'612	653'392	715'172	641'955	690'725	630'615
VOLKSWIRTSCHAFT	425'10	26'600	36'910	26'600	31'041	34'798
FINANZEN UND STEUERN	241'010	5'082'060	269'958	4'606'801	245'154	4'782'627
ERTRAGSÜBERSCHUSS	260'810				229'299	
AUFWANDÜBERSCHUSS				162'941		
TOTAL	6'542'630	6'542'630	6'314'050	6'314'050	6'336'839	6'336'839

Alain Randin geht auf die Konti 6150.3160.00, Miete und Pacht Liegenschaften, Entschädigung Fussgängerstreifen, und 6150.3160.01, Miete und Pacht Liegenschaften, Lagerplatz, ein und möchte wissen, weshalb diese Positionen jeweils budgetiert, die Kosten aber nie ausgegeben wurden.

GP Sandoz sagt, dass es sich hier um Kosten und keine Einnahmen handelt. Da uns die Kosten nicht immer in Rechnung gestellt werden, gibt es auch nicht immer einen Aufwand zu verbuchen. Der Lagerplatz gehört der Firma Gebr. Stöcklin. Da sie einige Aufträge für die Gemeinde ausführen durften, haben sie vielleicht teilweise darauf verzichtet, uns die Kosten für den Lagerplatz in Rechnung zu stellen.

Alain Randin möchte weiter vom Gemeinderat wissen, weshalb andere Rechnungen, explizit diejenige der Firma Swined AG, nicht beglichen werden. Das geht seiner Meinung nach nicht, dass die Gemeinde Rechnungen einfach nicht bezahlt.

GP Sandoz möchte nicht weiter auf dieses Thema eingehen. Er erwähnt lediglich, dass uns die Swined AG die Miete für die Benutzung ihrer Zufahrt zu unserem Depot an der Mühlemattstrasse in der Höhe von Fr. 17'500.00 für die Jahre 2010 bis 2015 in Rechnung gestellt haben. Da für eine solche Rechnung jegliche Grundlage fehlt und das Wegrecht gemäss Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Swined AG und der Firma Stöcklin AG unentgeltlich vereinbart worden ist, haben wir diese Rechnung nicht beglichen, worauf uns die Swined AG betrieben hat.

Thomas Kötter möchte noch ein Lob an die Verwaltung aussprechen. Er findet es sehr toll, dass die tatsächlichen Abschreibungen auf die Steuern lediglich ca. Fr. 700.00 betragen.

Die **Investitionsrechnung 2018** sieht Nettoinvestitionen von **Fr. 1'939'551.00** bei Ausgaben von **Fr. 2'503'351.00** und Einnahmen von **Fr. 563'800.00** vor. Die geplanten Nettoinvestitionen sind:

- Schulhausausbau Witterswil	Fr. 1'744'200.00
- ZSL Werterhalt	Fr. 72'351.00
- Wasserleitungersatz	Fr. 87'000.00
- Erweiterung ARA Birsig	Fr. 36'000.00

Da zur Investitionsrechnung keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag der Erfolgsrechnung 2018

- mit Einnahmen von 6'542'630.00
- und Ausgaben von 6'281'820.00
- bei einem resultierenden Ertragsüberschuss von: 260'810.00

sowie den Voranschlag der Investitionsrechnung 2018

- mit Einnahmen von 563'800.00
- und Ausgaben von 2'503'351.00
- bei einem resultierenden Nettoinvestitionen von: 1'939'551.00

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung dem Voranschlag der laufenden Rechnung mit einem resultierenden Ausgabenüberschuss in der Höhe von Fr. 260'810.00 sowie der Investitionsrechnung mit resultierenden Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'939'551.00 zu.

Zu 9. Genehmigung der Organisation des Baubewilligungswesens gemäss § 27 der Gemeindeordnung

GP Sandoz erläutert, dass die Baukommission als Baubehörde der Gemeinde eine sehr wichtige Funktion hat. Ohne diese Behörde können in einer Gemeinde keine neuen Bauten erstellt oder bestehende Bauten abgeändert werden.

Seit mehreren Jahren wird diese Aufgabe in Bättwil durch eine externe Bauverwaltung zusammen mit dem für das Ressort Hochbau zuständigen Gemeinderat wahrgenommen. Eine Lösung, welche vom Gesetz her nicht vorgesehen ist, jedoch vom Kanton toleriert wurde.

Obwohl diese Organisation des Baubewilligungswesens funktioniert hat, hat der Gemeinderat beschlossen zu versuchen, für die neue Amtsperiode wieder eine Baukommission einzusetzen.

Diese soll im Gegensatz zu früher aber nicht allein die Baugesuche behandeln, sondern durch eine professionelle Bauverwaltung unterstützt werden.

Mit dieser Lösung wird der Gemeinderat entlastet und es wird wieder eine dorfeigene und unabhängige Instanz für Fragen rund um das Bauen in Bättwil eingerichtet, ohne die Nachteile einer rein nebenamtlichen Bearbeitung von Baugesuchen. Auch erhofft sich der Gemeinderat dadurch die Kosten für die Bearbeitung von Baugesuchen etwas zu reduzieren.

Die neue Baukommission soll in erster Linie Anlaufstelle sein und die Aufgaben vor Ort erledigen, kleine Baugesuche in Eigenregie bearbeiten und die Koordination mit der Bauverwaltung und den lokalen Behörden (z. B. Werk- und Umweltkommission) sicherstellen. Grössere und komplexe Baugesuche werden weiterhin durch die externe Bauverwaltung bearbeitet.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Alain Randin möchte den Unterschied zwischen einem kleinen und einem grossen Baugesuch wissen.

Laut GP Sandoz findet man hierzu die genaue Definition im Baureglement. Ein normales Baugesuch braucht man für Neu- und Umbauten, Anbauten, Zweckänderungen und Vorabklärungen, ein kleines oder vereinfachtes Baugesuch für alle untergeordneten Bauten. Weiter erklärt er, dass die Gemeinde Witterswil ebenfalls eine Baukommission zusammen mit einer externen professionellen Bauverwaltung führt und das sehr gut funktioniert. Ausserdem ist vorgesehen, dass die Baukommission Fälle, bei denen sie sich nicht sicher sind, der Bauverwaltung weiterleiten können. Weiter bringt diese neue Organisation den Vorteil der Bürgernähe – man kann vor Ort mit jemandem reden, ohne jeweils die Bauverwaltung in Arboldswil kontaktieren zu müssen.

Alain Randin weiss, dass in Witterswil die Bauverwalterin des Sutter Ingenieur- und Planungsbüros in der Baukommission mitwirkt.

GP Sandoz stimmt dem zu. Die Bauverwalterin ist aber nicht stimmberechtigt, sondern wohnt den Sitzungen lediglich bei. Wie das bei uns gehandhabt wird ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Alain Randin ist es wichtig, dass die Baukommission jederzeit beschlussfähig ist, daher sollten wir nicht nur nach einem neuen Mitglied, sondern auch direkt nach einem Ersatzmitglied suchen.

GP Sandoz teilt diese Idee und wird die Suche nach einem Mitglied und einem Ersatzmitglied vorantreiben. Er hofft, dass sich interessierte Bättwilerinnen und Bättwiler melden, so dass die Baukommission ihre Arbeit so rasch als möglich aufnehmen kann.

Alain Randin fragt, ob nicht auch die Möglichkeit besteht, dass die Baukommission alle Baugesuche bearbeitet oder die Zusammenarbeit mit einem anderen Ingenieurbüro, beispielsweise der Bauverwaltung in Hofstetten, geprüft / gesucht wird?

GP Sandoz erläutert, dass der Gemeinderat bereits verschiedene Möglichkeiten diskutiert hat. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aber die „Variante“ Baukommission und Sutter Ingenieur- und Planungsbüro vorgesehen.

Alain Randin empfindet die Lösung mit dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro als sehr unbefriedigend. Unsere Bauverwalterin ist aufgrund ihres Teilzeitpensums sehr schlecht erreichbar.

GP Sandoz kennt die Situation und informiert darüber, dass er diesbezüglich bereits das Gespräch mit dem Teamleiter Bewilligungen, Herrn R. Winkelmann, gesucht hat. Seither hat sich die Situation seiner Meinung nach ins positive geändert.

Der Gemeinderat wählt nun, wenn denn „Bewerbungen“ eingehen, die Mitglieder der Baukommission. Sollte sich dann deren Zusammenarbeit mit dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro als schwierig heraus stellen, können sie dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Änderung beantragen. Der Gemeinderat wird dann erst darüber beraten, bevor der Gemeindeversammlung eine mögliche Änderung vorgelegt werden würde. Heute geht es aber lediglich darum, der neuen Organisation, eine eigene Baukommission mit externer professioneller Bauverwaltung zu führen, zuzustimmen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt, der neuen Organisation des Baubewilligungswesens der Gemeinde, eigene Baukommission mit externer professioneller Bauverwaltung, zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der neuen Organisation des Baubewilligungswesens der Gemeinde, eine eigene Baukommission mit einer externen professionellen Bauverwaltung zu führen, einstimmig zu.

Zu 10. Wahl einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2018

GP Sandoz gibt das Wort an C. Conte, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Die neue Rechnungsprüfungskommission hat sich konstituiert und schlägt für die neue Amtsperiode die bisherige Lösung für die Revision der Gemeinderechnung beizubehalten vor.

Das heisst, es soll eine externe Revisionsstelle, welche mit der RPK mitwirkt, gewählt werden.

Die RPK hat drei Offerten von Revisionsfirmen eingeholt und schlägt die BDO Visura als Revisionsstelle für das Jahr 2018 vor. Diese verfügt über eine grosse Erfahrung bei der Revision von Gemeinderechnungen und hat die günstigste Offerte (BDO Visura Fr. 4'000.00, Buchex Treuhand AG Fr. 5'780.00 und Tretor AG Fr. 6'000.00) abgegeben. Wird die Zusammenarbeit im 2018 erfolgreich, soll nächstes Jahr die externe Revisionsstelle bis zum Ende der Amtsperiode wiedergewählt werden.

Laut Gemeindeordnung (GO) müssen wir als Gemeinde eine eigene RPK führen. Daher verzichten wir in deren Interesse darauf, die Eintretensfrage zu stellen.

Yvonne Kilcher möchte wissen, ob das alles „neue“ Offerten sind oder ob auch jemand offeriert hat, der bisher in der RPK tätig war?

GP Sandoz erklärt, dass Carlo Andreatta, der ehemalige Präsident der RPK, Präsident des Verwaltungsrates der Buchex Treuhand AG ist.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Die RPK beantragt, die BDO Visura als externe Revisionsstelle für das Jahr 2018 zu wählen.

Die Gemeindeversammlung wählt die BDO Visura mit grossem Mehr, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung zur externen Revisionsstelle für das Jahr 2018.

Zu 11. Genehmigung angepasster Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

GP Sandoz gibt das Wort an GR Weintke, der das Geschäft erläutert.

Auf Druck des Kantons, auch das Asylwesen zu regionalisieren, hat Ende 2014 das Leitorgan bzw. die Leitgemeinde Dornach die Schaffung einer regionalisierten Asylkoordination mit einem Pensum von 40-50 % im Rahmen einer 1½-jährigen Pilotphase beschlossen.

Nach dem Umsetzungsstart am 1. Januar 2016 zeigte sich rasch, dass das Pensum von 40 % bei weitem nicht ausreichte und dies unter anderem auf beiden Seiten zu einer unzufriedenen Zusammenarbeit führte. Per 1. Januar 2017 wurde deshalb das Pensum aufgestockt und die Pilotphase bis Ende 2017 verlängert. Mit dieser und weiteren Massnahmen konnte die regionale Asylkoordination im 2017 massiv verbessert werden.

Das Asylwesen Dorneck ist heute so organisiert, dass die Betreuung von und in den Gemeinden geleistet wird. Die Zuweisung von Asylsuchenden, die Koordination und Kontrolle sowie die Leistungsabrechnung sind durch die Sozialregion sichergestellt. Pro Gemeinde gibt es eine Kontaktperson, welche der Sozialregion rapportiert. Alle Details der Zusammenarbeit sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Diese Organisation des Asylwesens wurde in allen Gremien der Sozialregion mehrmals ausführlich und detailliert diskutiert. Alle Gremien haben aufgrund der Vorteile der definitiven Einführung ab 2018 zugestimmt.

Die Kosten der zentralen Asylkoordination sind zu einem grossen Teil mit den vom Kanton vergüteten Dossierpauschalen (Fr. 1'500.00 pro Dossier und Jahr) gedeckt. Die Restkosten werden als Verwaltungskosten unter den Vertragsgemeinden aufgeteilt.

Die professionelle Koordination des Asylwesens ermöglicht eine korrekte und einheitliche Ausrichtung der Leistungen sowie ein umsichtiger Umgang mit den kantonalen Beiträgen. Auch durch die Nutzung der regionalen Synergien (z.B. günstiger Wohnraum) können Kosten eingespart werden. Was nicht zuletzt aufgrund der Einführung durch den Kanton von Pauschalen für die Leistungsabrechnung an Bedeutung gewonnen hat. Es findet somit teilweise ein Kosten- und Lastenausgleich unter den Gemeinden statt.

Nebst der Aufnahme der Asylkoordination wurden auch diverse weitere Anpassungen, welche sich seit der Gründung der Sozialregion ergeben haben, ebenfalls im Zusammenarbeitsvertrag vorgenommen. Der neue Zusammenarbeitsvertrag, die Leistungsvereinbarung Asyl und eine Synopse vom neuen und alten Vertrag können entweder bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Durchlesen des neuen Vertrages verlangt wird, was aber nicht der Fall ist.

Yvonne Kilcher möchte wissen, ob alle Leitgemeinden diesem Zusammenarbeitsvertrag zustimmen müssen, was durch GP Sandoz bejaht wird.

Yvonne Kilcher möchte noch auf die Professionalisierung der Organisation eingehen. Sie fragt sich, ob die Kosten dadurch ansteigen werden?

GR Weintke erwähnt, dass keine zusätzlichen Kosten auf uns zukommen werden.

11 Gemeinden werden, wenn alles gut geht, diesen Zusammenarbeitsvertrag abschliessen. Dies ermöglicht es uns, uns gegenseitig, beispielsweise beim Wohnraum, auszuhelfen.

Ausserdem erhalten wir diese Fallpauschalen vom Kanton für Fr. 1'500.00 pro Dossier.

GP Sandoz möchte noch ergänzen, dass die Führung in die Sozialregion Dorneck integriert wurde. Somit muss keine neue Stelle geschaffen werden, sondern die bisherige wird eine minimale Mehrbelastung erleben. Eine Aufstockung der Pensen ist aber nicht vorgesehen. Das Leitorgan, die Sozialkommission und die Steuerungsgruppe der Sozialregion Dorneck sowie alle Gemeinderäte der Leitgemeinden haben den Zusammenarbeitsvertrag bereits genehmigt. Nun müssen also nur noch die Gemeindeversammlungen zustimmen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz direkt zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, dem angepassten Zusammenarbeitsvertrag der Sozialregion Dorneck zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem angepassten Zusammenarbeitsvertrag der Sozialregion Dorneck einstimmig zu.

Zu 12. Diverses

GP Sandoz orientiert über die Aktualisierung des Gemeindeleitbildes von 1996 und erwähnt, dass im Zusammenhang mit der Erstellung eines räumlichen Leitbildes die Idee entstanden ist, das Gemeindeleitbild zu überarbeiten. Noch vor Weihnachten werden diesbezüglich alle Haushalte einen Flyer erhalten, mit dem auf den Workshop im Januar 2018 hingewiesen wird.

Beat Hüppi wollte an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 vom Gemeinderat wissen, ob er dafür zahlen muss, wenn er eine Mulde auf der Gemeindestrasse abstellen lässt. Seiner Meinung nach könne es nicht sein, dass er für die Benützung der Allmend eine Grundgebühr von Fr. 100.00 (gemäss Reglement) zahlen müsse, wenn Einwohnerinnen und Einwohner von Bättwil jahrelang ihre Autos auf der Allmend gratis abstellen können. Da er bislang noch keine Antwort vom Gemeinderat erhalten hat, möchte er nach dem Stand der Dinge fragen?

GP Sandoz kann ihm leider noch keine abschliessende Antwort geben. Der Gemeinderat hat sein Anliegen an die Werk- und Umweltkommission (WeKo) weitergeleitet. Diese haben sich Gedanken dazu gemacht und diese wiederum dem Gemeinderat zukommen lassen. Da dieser mit deren Meinung aber nicht vollumfänglich einverstanden ist, ist das Anliegen wieder an die WeKo zurückgegeben worden. Sein Anliegen ist aber sicher nicht ad acta gelegt worden, es konnte einfach noch nicht fertig geklärt / behandelt werden.

Alain Randin ist Anwohner der Mühlemattstrasse und geht auf den Zustand der Strasse ein. Er erwähnt, dass seit nunmehr 20 Jahren der Deckbelag fehlt, die Strasse überall Löcher aufweist und sich der Zustand laufend verschlechtert. Er fragt, ob er die Strasse selber teeren muss oder was gedenkt der Gemeinderat in dieser Situation zu unternehmen? Der Gemeinderat nimmt das Anliegen entgegen, wird es prüfen und Alain Randin eine entsprechende Antwort zukommen lassen.

Alfred Zaugg hat gelesen, dass der Spielplatz entlang des Bahnweges aufgelöst wird. Er möchte wissen, was der Gemeinderat in dieser Sache gedenkt zu tun?

GR Carruzzo erwähnt, dass wir das Gespräch mit den Grundeigentümern gesucht haben und der Spielplatz bis Ende Jahr am bisherigen Ort bleiben darf. Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission sucht momentan nach einer Alternative / Übergangslösung. Der Gemeinderat wird, sobald wir wissen wie es weitergeht, die Bevölkerung entsprechend informieren.

Da keine weiteren Fragen gestellt oder Anregungen geäussert werden, schliesst GP Sandoz die Gemeindeversammlung um 22.30 Uhr und wünscht allen Anwesenden eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi